



## Übersicht

**über die wesentlichen strukturellen Änderungen (Klassenänderungen) der  
Internationalen Klassifikation von Waren und Dienstleistungen  
für die Eintragung von Marken (Klassifikation von Nizza)  
zum 1. Januar 2026**

Die 13. Ausgabe der Klassifikation von Nizza (NCL 13-2026) enthält gegenüber der vorherigen 12. Ausgabe im Wesentlichen folgende strukturelle Änderungen (Klassenänderungen):

**1. Ätherische Öle werden entsprechend dem Verwendungszweck klassifiziert**

Ätherische Öle waren bisher unabhängig vom Verwendungszweck stets in der Klasse 03. Zukünftig werden ätherische Öle abhängig vom jeweiligen Verwendungszweck in verschiedenen Klassen eingruppiert. In diesem Zusammenhang wurden die ätherischen Öle aus den Klassentiteln der Klasse 03 gestrichen und an verschiedenen Stellen die erläuternden Anmerkungen angepasst. Der alphabetischen Liste wurden Begriffe mit Bezug zu ätherischen Ölen in verschiedenen Klassen hinzugefügt. Bei einigen Begriffen, die bisher ätherische Öle ausdrücklich nicht umfassten, wurde dieser Ausschluss von ätherischen Ölen gestrichen.

**Beispiele:**

| Bisherige Klasse | Neue Klasse | Bisheriger Eintrag  | Neuer/modifizierter Eintrag                            |
|------------------|-------------|---|--|
| -                | 01          | -   | ätherische Öle zur Verwendung in Herstellungsverfahren |
| 01               | 01          | Pflanzenextrakte, ausgenommen ätherische Öle, für die Lebensmittelindustrie | Pflanzenextrakte für die Lebensmittelindustrie         |
| 03               | 03          | ätherische Öle  | ätherische Öle für kosmetische Zwecke                  |

|    |           |  |  |
|----|-----------|--|--|
| 05 | <b>05</b> | Kräuterextrakte, ausgenommen ätherische Öle, für medizinische Zwecke | <b>Kräuterextrakte für medizinische Zwecke</b> |
| 30 | <b>30</b> | Essenzen für Nahrungszwecke, ausgenommen ätherische Essenzen und Öle | <b>Essenzen für Nahrungszwecke</b>             |
| 34 | <b>34</b> | Aromen für elektronische Zigaretten, ausgenommen ätherische Öle      | <b>Aromen für elektronische Zigaretten</b>     |

## 2. Präparate für die Aromatherapie in Klasse 05

Auch ätherische Öle für die Aromatherapie waren bisher in der Klasse 03. Alle Präparate für die Aromatherapie werden zukünftig wie andere therapeutische Präparate in Klasse 05 eingruppiert. Die entgegenstehenden Einträge in Klasse 03 werden gestrichen.

| Bisherige Klasse | Neue Klasse | Bisheriger Eintrag  | Neuer/modifizierter Eintrag    |
|------------------|-------------|---|--------------------------------|
| 03               | -           | ätherische Öle für die Aromatherapie                        | <b>Gelöscht</b>                |
| 03               | -           | Cremes auf Basis von ätherischen Ölen für die Aromatherapie | <b>Gelöscht</b>                |
| -                | <b>05</b>   | -   | <b>aromatherapeutische Öle</b> |

|   |           |   |                                   |
|---|-----------|---|-----------------------------------|
| - | <b>05</b> | - | <b>aromatherapeutische Cremes</b> |
|---|-----------|---|-----------------------------------|

### **3. Brillen und Kontaktlinsen in Klasse 10**

Brillen und Kontaktlinsen werden mit der 13. Ausgabe in die Klasse 10 eingruppiert. Dies umfasst auch Sonnenbrillen. In der Klasse 09 verbleiben allerdings Sportbrillen, wegen ihrer Schutzfunktion vor physischen Einwirkungen. Ebenso verbleiben Scherzbrillen in der Klasse 28. Von der Verschiebung der Brillen in Klasse 10 ist auch das Brillenzubehör wie Brillenetuis oder Brillenschnüre umfasst.

Einhergehend mit der Einordnung von Brillen in der Klasse 10 als medizinische Ware, wird die Vermietung von Brillen in die Klasse für medizinische Dienstleistungen, die Klasse 44 eingeordnet. Bisher galt dies nur, wenn dem Begriff ausdrücklich der medizinische Zweck zu entnehmen war.

Die Praxisänderung wird in der Klassifikation von Nizza umgesetzt durch Anpassung der Klassentitel und erläuternden Anmerkungen der Klassen 09 und 10, durch Verschiebung einschlägiger Begriffe in der alphabetischen Liste von Klasse 09 nach Klasse 10 sowie weitere Begriffsanpassungen.

#### **Beispiele:**

| Bisherige Klasse | Neue Klasse | Bisheriger Eintrag | Neuer/modifizierter Eintrag   |
|------------------|-------------|--------------------|---|
| 09               | <b>10</b>   | Brillen            | <b>Brillen*</b><br><br>(das „*“ bedeutet, dass es spezielle Eintragungen in anderen Klassen gibt, die diesen Begriff enthalten) |
| 09               | <b>10</b>   | Brillenetuis       | <b>Brillenetuis</b>   |
| 09               | <b>10</b>   | Sonnenbrillen      | <b>Sonnenbrillen</b>  |

|    |           |  |                               |
|----|-----------|--|-------------------------------|
| 44 | <b>44</b> | Vermietung von Brillen zur Korrektur von Fehlsichtigkeit                             | <b>Vermietung von Brillen</b> |
| 45 | -         | Vermietung von Brillen zu Modezwecken, ausgenommen zur Korrektur von Fehlsichtigkeit | <b>Gestrichen</b>             |

#### 4. Lösch- und Rettungsfahrzeuge in Klasse 12

Lösch- und Rettungsfahrzeuge sind zukünftig nicht mehr wie bisher in die Klasse 09, sondern wie andere Fahrzeuge auch in die Klasse 12 eingruppiert. Sonstige Schutz- und Löschvorrichtungen, wie z.B. Feuerwehrschnäcke, verbleiben in der Klasse 09. Auch diesbezüglich finden sich sowohl Änderungen in den Klassentiteln und den erläuternden Anmerkungen sowie in der alphabetischen Liste.

##### Beispiele:

| Bisherige Klasse | Neue Klasse | Bisheriger Eintrag        | Neuer/modifizierter Eintrag                |
|------------------|-------------|---------------------------|--|
| 09               | <b>12</b>   | Feuerlöschfahrzeuge       | <b>Feuerlöschfahrzeuge</b>                 |
| 09               | <b>12</b>   | Feuerlöschboote           | <b>Feuerlöschboote</b>                     |
| 09               | <b>12</b>   | Rettungsboote für Schiffe | <b>Rettungsboote für Schiffe</b>           |
| 09               | <b>12</b>   | Evakuierungsstühle        | <b>Evakuierungsstühle</b>                  |
| 12               | <b>12</b>   | Boote*                    | <b>Boote</b><br>(„*“ nicht mehr notwendig, |

|  |  |  |                                      |
|--|--|--|--------------------------------------|
|  |  |  | da nun alle Boote in Klasse 12 sind) |
|--|--|--|--------------------------------------|

## 5. Nasenklemmen für Schwimmer in der Klasse 10

Nasenklemmen für Schwimmer waren bisher anders als Ohrstöpsel für Schwimmer in der Klasse 09. Sie werden nun wie die Ohrstöpsel für Schwimmer in die Klasse 10 eingruppiert. Nasenklemmen für Taucher verbleiben dagegen wie auch die Ohrstöpsel für Taucher in der Klasse 09. Bei Nasenklemmen und Ohrstöpseln, die speziell für das (Tief-)Tauchen bestimmt sind, handelt es sich um Schutzausrüstung im Sinne der Klasse 09

| Bisherige Klasse | Neue Klasse | Bisheriger Eintrag                     | Neuer/modifizierter Eintrag       |
|------------------|-------------|--|-----------------------------------|
| 09               | 09          | Nasenklemmen für Taucher und Schwimmer | <b>Nasenklemmen für Taucher</b>   |
| -                | 10          | -                                      | <b>Nasenklemmen für Schwimmer</b> |

## 6. Elektrisch beheizbare Kleidungsstücke in Klasse 25

Elektrisch beheizbare Kleidungsstücke waren bisher wegen der Wärmefunktion in der Klasse 11. Zukünftig werden diese Waren wie andere Kleidungsstücke in die Klasse 25 eingeordnet. Die betroffenen Klassentitel nebst erläuternden Anmerkungen und die Begriffe in der alphabetischen Liste werden angepasst und die Formulierungen vereinheitlicht.

### Beispiele:

| Bisherige Klasse | Neue Klasse | Bisheriger Eintrag | Neuer/modifizierter Eintrag |
|------------------|-------------|--------------------|-----------------------------|
|------------------|-------------|--------------------|-----------------------------|

|    |           |                              |                               |            |
|----|-----------|------------------------------|-------------------------------|------------|
| 11 | <b>25</b> | elektrisch beheizte Kleidung | elektrisch<br><b>Kleidung</b> | beheizbare |
| 11 | <b>25</b> | elektrisch heizbare Socken   | elektrisch<br><b>Socken</b>   | beheizbare |

## 7. Kupplungsbeläge in Klasse 07 und Klasse 12

Kupplungsbeläge waren bisher ohne weitere Spezifizierung in der Klasse 17 enthalten. Diese Praxis wird nicht fortgeführt. Zukünftig werden Kupplungsbeläge danach klassifiziert, ob es sich um solche für Landfahrzeuge (dann Klasse 12) oder um Kupplungsbeläge handelt, die nicht für Landfahrzeuge bestimmt sind (dann Klasse 07).

| Bisherige Klasse | Neue Klasse | Bisheriger Eintrag | Neuer/modifizierter Eintrag                           |
|------------------|-------------|--------------------|---|
| 17               | -           | Kupplungsbeläge    | <b>gelöscht</b>                                       |
| -                | <b>12</b>   | -                  | <b>Kupplungsbeläge für Landfahrzeuge</b>              |
| -                | <b>07</b>   | -                  | <b>Kupplungsbeläge, ausgenommen für Landfahrzeuge</b> |